



# Merkblatt Besuchsregelung in Alters- und Pflegeheimen

Fassung vom 30. April 2020

## 1 Einleitung

Das vorliegende Merkblatt dient der Handhabung der durch die Gesundheitsdirektion mit Anordnung vom 30. April 2020 angepassten Besuchsregelung in Alters- und Pflegeheimen. Es basiert auf Anregungen und Vorschlägen verschiedener Heime, die von CURAVIVA Zürich und senesuisse zur «best practice» angefragt wurden. Die Inhalte wurden von einem Fachgremium aus Vertretern von GD, GPV, CURAVIVA Zürich, senesuisse, Ärztinnen, Hygieneexpertinnen und der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) geprüft und gutgeheissen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Besuchsregelung sind die Heimleitungen. Es wird an deren Eigenverantwortung appelliert.

## 2 Besucherzonen

Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich in einem Heim, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten.

Eine **Besucherzone** kann in einem Gebäude des Heims (Haupt- oder Nebengebäude, Pavillon, Gartenhaus) eingerichtet werden. Bei schönem Wetter kann auch ein abgegrenzter und separierter Garten- oder Parkbereich als Besucherzone vorgesehen werden. Ebenso können aktuell ungenutzte Zonen (z.B. Eingangsbereiche und Bistros) zu Besucherzonen umgestaltet werden. Besucherzonen sind auch für Besuche bei Menschen mit Demenz, die auf einer geschützten Abteilung leben, zu definieren.

Die Besucherzonen sind so **auszugestalten**, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden können. Besucherinnen und Besucher müssen ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in diese Zone gelangen können. Die Besucherzone muss von der Bewohnerzone abgegrenzt sein, dies nicht nur durch Markierungen am Boden, sondern physisch durch Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Heimbewohner/innen stets mindestens 2 Meter beträgt.

Besucherzonen werden während der Besuchszeiten **ausnahmslos für Besuche** genutzt.

Eine Besucherzone soll folgende **Anforderungen** erfüllen:

- Die Privatsphäre von Besucher/innen und Heimbewohner/innen wird soweit möglich gewährleistet.
- Es stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung oder es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Besuch.
- Es stehen Mundschütze oder Hygienemasken zur Verfügung. Besucher/innen und Heimbewohner/innen werden bei deren Gebrauch instruiert.
- Es stehen Taschentücher oder Hygienetücher und ein Abfalleimer mit Deckel zur Verfügung.



- Empfehlenswert ist ein Zugang zu Toiletten für Besucher. Wenn dies nicht möglich ist, so muss beim Anmeldeprozess darüber informiert werden.
- Empfehlenswert ist das Anbringen einer Uhr in der Besucherzone.
- Der Abstand von mindestens zwei Metern zwischen Bewohner/in und Besucher/in wird durch entsprechende Anordnung der Tische und Stühle sowie durch Markierungen am Boden gewährleistet.
- Für die Besucher/in und die Heimbewohner/in stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
- Hinweisschilder und Signalisation der Besucherzone, Absperrungen (Bänder und/oder Tafeln).

Im Anhang dieses Merkblattes sind einige Beispiele von bereits eingerichteten Besucherzonen aufgeführt.

### 3 Ablauf eines Besuchs

#### 3.1 Vorbereitung

Die Heime stellen den Angehörigen der Heimbewohner/innen ein Informationsschreiben über den Ablauf eines Besuchs zu. Sie informieren die Angehörigen über folgende Punkte:

- Vorgehen betreffend Terminplanung, Besuchszeiten, Anmeldung und Ablauf des Besuchs.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen.
- Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
- Information über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und während des Besuchs.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen (Symptome von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen usw.)
- Ausschlusskriterien für Heimbewohner/innen (Heimbewohner/in ist COVID-19 positiv getestet oder befindet sich in Isolation oder Quarantäne).
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen sind am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Besucher/innen sind oft selber vulnerable Personen. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie bei Krankheitssymptomen keine Besuche abstatten und einen Arzt konsultieren sollen.

#### 3.2 Voranmeldung

Eine Voranmeldung für Besucher ist zwingend (z.B. Agenda auf der Webseite, telefonisch oder andere durch die Institution zur Verfügung gestellte Möglichkeit).

Das Heim vergibt Zeitfenster und koordiniert die Besuchszeiten. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Besuchszeiten und Besuchslänge werden durch die Institutionen festgelegt;
- Zwischen zwei Besuchen ist genügend Zeit für Reinigung und Lüften einzurechnen (verhindert Begegnungen verschiedener Gruppen von Angehörigen auf dem Areal bzw. Menschenansammlungen).
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.

- Kinder ab 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen Besuche abstatten. Kinder unter 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen an einem Besuch teilnehmen, wenn eine mechanische Trennung (z.B. Plexiglas) zwischen Bewohnern und Besuchern vorhanden ist.
- Bei grippeähnlichen Symptomen, wie z.B. Atembeschwerden, Fieber und Husten sind Besuche nicht erlaubt.

### 3.3 Besuch

Die Besucherzone wird durch das Heimpersonal betreut.

Die Besucher werden mittels Tafeln, Sperrband oder anderen unmissverständlichen Signalisationen zur Anmeldung geführt.

Es ist immer eine Person des Heimpersonals bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden folgende Punkte geklärt:

- Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal);
- Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst;
- für den Besuch zur Verfügung stehende Zeit;
- Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit;
- Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene;
- Instruktion und Überwachen beim allfälligen Anziehen von Masken (keine Maskenpflicht besteht, wenn Besucher/innen und Heimbewohner/innen durch eine Glas- oder Plexiglas-scheibe voneinander getrennt sind);
- Die Besucherin/der Besucher wird (gegebenenfalls mit Schutzmaske) mit desinfizierten Händen durch eine Begleitperson zur Besucherzone geführt (eine allfällige Maskenpflicht gilt während des ganzen Besuches);
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches erlaubt.

Bei Besuchsende wird die Besucherin/der Besucher von einer Person des Heimpersonals abgeholt. Dabei wird auf folgendes geachtet:

- Bei der Verabschiedung ist wiederum kein Körperkontakt erlaubt.
- Besucher sollen ihre Hände erneut waschen oder desinfizieren, nachdem sie die allenfalls vormalig aufgesetzte Schutzmaske entfernt haben.

### 3.4 Nachbereitung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach dem Besuch auf ihre Abteilung / ihr Zimmer begleitet.

Nach einem Besuch müssen die Flächen, mit denen Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.

#### 4 Besonderes

##### Kontaktpersonen bei Fragen zum Merkblatt

Folgende Ansprechpartner stehen bei Fragen zur Umsetzung des vorliegenden Merkblattes zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme sollte in der Regel per E-Mail erfolgen:

- Branchenverband CURAVIVA Zürich, Urs Kupper / Johanna Bosshart, [info@curaviva-zh.ch](mailto:info@curaviva-zh.ch);
- Branchenverband senesuisse, Christina Brunner, [christina.brunner@zuerich.ch](mailto:christina.brunner@zuerich.ch);
- Gesundheitsdirektion, [gdstab@gd.zh.ch](mailto:gdstab@gd.zh.ch)

## 6 Anhang Beispiele anhand Fotos / Skizzen

### Beispiel Aussenbereich ohne Trennscheibe (Maskenpflicht)



Abbildung 1: Umgestalteter Aussenbereich, Seewadel Affoltern

### Beispiele für Besucherboxen:



Abbildung 2: Plauderbox Zentrum Passwang Breitenbach (SO)



Abbildung 3: Besucherbox Alterszentren Stadt Zürich

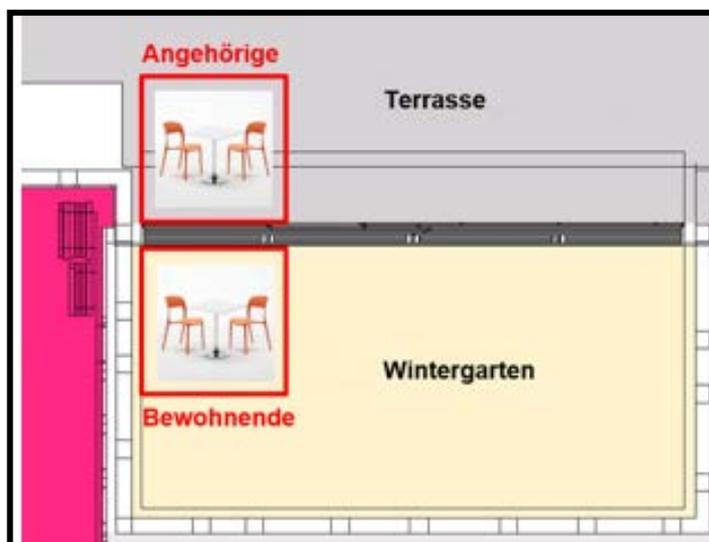


Abbildung 4: Skizze Besucherbox Standort PZ Entlisberg



Abbildung 5: Besucherbox APH Risi, Wattwil

### Beispiele für mobile Installationen:



Abbildung 6: (Mobile) Trennwand KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Emb-rach



Abbildung 7: Trennwand im Aussenpavillon und in geeigneten Innenräumen

### Beispiel für Containerlösung



Abbildung 8: Container Zugang, Vitafutura, AG Volketswil



Abbildung 9: Container Innenraum, Vitafutura AG Volketswil